

Erscheint: Dien-
stag, Donner-
stag u. Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Halbjahr 48 fr.
Vierteljahr 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährlich 48 fr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Sonntag,

Nro. 3.

7. Januar 1854.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An sämtliche Schultheißen-Aemter des Gerichts-Bezirks Gmünd.

Nach der Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 14. Dezember v. J. (Reg.-Blatt S. 505) dürfen für Pflanzschafts-Capitalien nur solche Gebäude als Pfand-Objekte angenommen werden, welche bei der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt versichert sind.

Hievon werden die Orts-Vorsteher mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, diese Verfügung ihren Gemeinde-Angehörigen und insbesondere den Pflanzern gehörig bekannt machen zu lassen, und daß dieß geschehen binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen. Auch ist die Beobachtung dieser Verfügung durch die Waisen-Gerichte pflichtmäßig zu überwachen.

Den 5. Januar 1854.

Königl. Oberamts-Gericht. — Römer.

Gmünd & Welzheim. — Nachstehender Erlaß der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel wird hiemit zur Kenntniß des gewerbetreibenden Publikums gebracht.

Den 4. Januar 1854.

Königl. Oberamt Gmünd. — Königl. Oberamt Welzheim.
Schemmel. Heinz.

Stuttgart. — Bekanntmachung, die allgemeine Ausstellung deutscher Industrie-Erzeugnisse zu München im Jahre 1854 betreffend.

Nachdem die K. bayerische Regierung die Veranstaltung einer allgemeinen Ausstellung deutscher Gewerbe-Erzeugnisse in München angeordnet und der unter den Zollvereinsstaaten bestehenden Verabredung gemäß zur Mitwirkung für deren Beschickung eingeladen hat, werden nachstehend die Bestimmungen veröffentlicht, welche sowohl bezüglich dieser Ausstellung überhaupt als bezüglich deren Beschickung aus Württemberg festgesetzt worden sind:

- 1) Die Ausstellung findet in München vom 15. Juli bis zum 15. Oktbr. 1854 in einem hiefür eigens herzustellenden Gebäude statt.
- 2) Zulässig zu dieser Ausstellung ist jedes Erzeugniß aus Württemberg vom Rohstoffe bis zum fertigen Fabrikate, welches nach seiner Beschaffenheit den dermaligen Stand der Produktion darzustellen geeignet ist und durch Neuheit des Verfahrens oder des angewendeten Stoffes, durch Schönheit oder Eigentümlichkeit der Form, durch Güte und Vollendung der Arbeit, durch Verbesserungen in der Methode der Erzeugung, durch den Gebrauch neuer oder verbesserter Werkzeuge und Maschinen, durch die Masse, in welcher es erzeugt wird, oder durch verhältnismäßige Wohlfeilheit sich auszeichnet.

Vorzugsweise geeignet erscheinen gute marktgängige Erzeugnisse, wie sie nachhaltig erzeugt und in den Handel gebracht werden, auch wenn dieselben Handwerksarbeit sind; es sind jedoch zu Kunstwerken gesteigerte Gewerbe-Erzeugnisse und Proben besonderer Geschicklichkeit und Sorgfalt nicht ausgeschlossen.

Von den Rohstoffen, insbesondere auch den Spinn- und Webstoffen, jeder Art, erscheinen neben jenen, welche sich durch vorzügliche Qualität auszeichnen, insbesondere diejenigen geeignet, welche im Verkehre eine größere Verbreitung haben und deren Beschaffenheit auf den Stand der Industrie, zu deren Erzeugung sie dienen, Einfluß übt.

Aus dem Bereiche der bildenden Künste werden Werke der Plastik, welche einen besonderen Grad der Geschicklichkeit und des Geschmacks zeigen, zugelassen, — andere Werke nur dann, wenn sie durch Neuheit des Stoffes oder des technischen Verfahrens sich auszeichnen.

- 3) Ausgeschlossen sind:
 - a) feuergefährliche und explodirende Gegenstände, namentlich Schießpulver, Knallpulver, Schießbaumwolle, Zündhölzchen;
 - b) Gegenstände, welche während der Ausstellung dem Verderben ausgesetzt sind.Von selbst wird kein gewerbetreibender Exemplare und Proben einsenden, welche bereits auf früheren allgemeinen Ausstellungen gewesen sind.

- 4) Hinsichtlich der Größe und des Umfangs der einzusendenden Gegenstände ist darauf Bedacht zu nehmen, daß das zur genauen und vollständigen Darlegung des Zustandes der Fabrication erforderliche Maß nicht überschritten wird.

Wo Muster und Proben zur vollständigen Kenntniß der Gegenstände und zur Beurtheilung und Vergleichung ihrer verschiedenen Beschaffenheit genügen, wie z. B. bei vielen chemischen Fabrikaten, da sollen nur solche Muster und Proben in entsprechender Größe eingesendet werden; läßt sich dagegen ein Erzeugniß nur aus ganzen Stücken gründlich beurtheilen, so kann dessen Einsendung auch in dem nothwendig größeren Umfang erfolgen. Von Geweben sollen entweder ganze Stücke oder Abschnitte von solcher Größe eingesendet werden, wie sie etwa für einen gewöhnlichen Zweck ihrer Anwendung nöthig sind; Musterkarten erscheinen nur als Ergänzung des Sortiments zur Ausstellung geeignet. Abschnitte von Zeugen sollen, da eine Nachmessung nicht stattfinden kann, an den Enden von den Ausstellern gesiegelt werden.

Bei sehr schweren oder sehr umfangreichen Gegenständen, welche ein dem Zwecke der Ausstellung entsprechendes Interesse nicht bieten, werden vollständig gearbeitete Modelle vorgezogen.

Öle, Spirituosen ic. können nur in wohlverwahrten gläsernen Gefäßen ausgestellt werden.

- 5) Die württembergischen Fabrikanten und Gewerbetreibenden, welche Einsendungen zur Ausstellung machen wollen, können diese nur durch Vermittlung der Centralstelle für Gewerbe und Handel bewirken, welcher allein das Erkenntniß über die Zulässigkeit der Einsendung zusteht; Zusendungen, welche ohne Zustimmung und Vermittlung dieser Behörde gemacht werden wollten, würden von der K. bayerischen Ausstellungskommission in München nicht angenommen werden. Die Einsendungen, welche beabsichtigt werden, sind vor dem 1. Februar 1854 nach dem besonderen Formular bei der Centralstelle anzumelden.

- 6) Die Anmeldungen, wozu Formulare bei der Centralstelle abgegeben werden, haben in doppelter Ausfertigung zu enthalten:

- a) den Namen oder die Firma des Einsenders mit Wohn- oder Fabrikort;
- b) die genaue Bezeichnung der einzusendenden Gegenstände nach Art und Stückzahl;
- c) den durch dieselben in Anspruch genommenen Flächenraum in Quadratsfuß, besonders bei Maschinen und anderen umfangreichen Gegenständen, mit Ausscheidung der Wand- und Bodenfläche, dann der wahrscheinlichen Höhe der Aufstellung;
- d) den Verkaufspreis, nebst Angabe, ob dessen Veröffentlichung zugelassen wird;

- e) den Versicherungswert;
- f) den Namen oder die Firma des etwaigen Bevollmächtigten in München, namentlich wegen der Disposition nach beendigter Ausstellung;
- g) außerdem kann es nur für sehr erwünscht erachtet werden, wenn Einsender noch weitere Aufschlüsse besonders über Erzeugung und Gebrauch, über Eigentümlichkeiten der Gegenstände, über die Beschaffenheit, Einrichtung und Ausdehnung der Etablissements, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, Arbeitsmittel, Arbeitslöhne u. s. w. geben wollen.

Die Beifügung älterer Muster und Preise derselben Fabrikation würde die Fortschritte des Gewerbszweigs in sehr nützlicher Weise veranschaulichen.

Den Einsendern ist ferner überlassen, auch die Auszeichnungen, welche das Etablissement in früheren Ausstellungen erhalten hat, die Bemerkung, ob der Ausstellungsgegenstand ein Privilegium genießt, und die Namen derjenigen Werkführer und Arbeiter, welche sich bei der Erzeugung der Gegenstände besonders hervorgethan haben, beizufügen.

Aussteller, welche die auszustellenden Gegenstände nicht selbst verfertigt haben, haben die Namen der Verfertiger anzugeben.

Ebenso ist in dem Falle, wenn ein Fabrikat auswärtigen Ursprungs ist und vom Aussteller nur veredelt wurde, der Ursprung desselben zu bezeichnen.

Wer Maschinen oder Maschinenteile während der Ausstellung durch Dampf- oder Wasserkraft in Bewegung gesetzt wünscht, hat diese Absicht unter genauer Angabe der benötigten Dampf- oder Wasserkraft besonders auszudrücken. Nähere Bestimmungen über diesen Punkt bleiben vorbehalten.

- 7) Die zur Ausstellung zugelassenen Gegenstände müssen bis zum 15. Mai 1854 an die Centralstelle für Gewerbe und Handel nach Stuttgart oder in eine andere von jener Behörde einzelnen Ausstellern etwa bezeichnete Stadt des Landes eingesendet werden. Die Kosten dieser Sendung und ebenso die Kosten der Zurückgabe der zur Ausstellung nicht geeignet erachteten Gegenstände trägt der Einsender. Bei späterer Ankunft der Waaren hat der Aussteller es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Annahme nicht mehr stattfinden könnte.
- 8) Die an die Centralstelle rechtzeitig eingesendeten und von derselben übernommenen Waaren werden auf Gefahr des Eigentümers, jedoch ohne Kosten für denselben nach München gesendet, wo sie mit der gehörigen Vorsicht und Sorgfalt werden ausgepackt und aufgestellt, auch vom Tage der Uebernahme bis zur festgesetzten Wegnehmung aus den Ausstellungsräumen nach ihrem angegebenen Werthe durch die Ausstellungskommission gegen Feuergefährlichkeit versichert werden. Für Gegenstände, deren Werth nicht angegeben wird, kann Versicherung nicht angesprochen und Vergütung im Fall einer Beschädigung durch Feuer nicht gewährt werden.
- 9) Für die Wahrung der Gegenstände gegen sonstige Beschädigung während der Ausstellung, sowie für deren Rückgabe am Schlusse derselben an den Aussteller oder an einen von ihm ernannten Bevollmächtigten wird von der K. bayerischen Regierung gehaftet, sofern die Zurücknahme binnen 14 Tagen nach dem Schlusse der Ausstellung erfolgt. Mit der Rückgabe hört jede Haftung auf. Verschlechterungen der Gegenstände, welche ihrer Natur nach in Folge der Ausstellung, z. B. durch Rost, Staub, längeres Liegen u. s. w. eintreten, begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.
- 10) Die Ausstellung soll nach Waarengattungen und zwar so stattfinden, daß je die gleichartigen Erzeugnisse eines jeden Landes soweit thunlich vereinigt werden.

Die Einzel-Ausstellung und Behandlung der Gegenstände wird, soviel möglich, mit Berücksichtigung der besonderen Wünsche des Ausstellers stattfinden. Diesem steht frei, bei der Ausstellung seiner Erzeugnisse selbst oder durch einen Bevollmächtigten mitzuwirken.

- 11) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein Gegenstand zurückgenommen werden. Dem Aussteller bleibt überlassen, während der Ausstellung Gegenstände zu verkaufen. Zu diesem Zwecke hat derselbe dienige Person in München zu bezeichnen, an welche die Kaufslustigen zu verweisen und die Gegenstände nach dem Schlusse der Ausstellung abzuliefern sind. Auch kann der Aussteller oder sein Bevollmächtigter über diese den Besuchern der Ausstellung nähere Aufklärung geben; eine Einladung zum Kaufe jedoch ist nicht gestattet.
- 12) Binnen 14 Tagen nach dem Schlusse der Ausstellung sind die Gegenstände aus den Ausstellungsräumen zu entfernen. Diejenigen Gegenstände, über deren Abgabe an eine Person in München nicht vor Beendigung der Ausstellung etwas bestimmt wird oder deren Zurücknahme sich der Aussteller nicht selbst vorbehält, wird die Centralstelle auf ihre Kosten in München verpacken und an den Aussteller auf dessen Gefahr, übrigens ohne Kosten für ihn zurücksenden lassen. Die Verpackungs- und Versendungskosten von Gegenständen, welche nicht direkt an den Aussteller zurückgehen, werden nicht übernommen.
- 13) Die Einsender von Ausstellungs-Gegenständen bleiben von einem Eintrittsgelde beim Besuche der Ausstellung befreit.
- 14) Die besonderen Vorschriften über den Besuch der Ausstellung und über den Aufsichtsdienst werden insbesondere auch das Verbot des Abzeichnens der ausgestellten Gegenstände enthalten.
- 15) Zur Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände und zur Abfassung des Berichts über die Ergebnisse der Ausstellung wird eine besondere Kommission, bestehend aus den Kommissären der antheilnehmenden Staaten unter Beziehung von bewährten praktischen Kennern der einzelnen Gewerbszweige aus allen beteiligten Ländern gebildet, deren Vorstand Seine Majestät der König von Bayern zu ernennen geruhen werden.
- 16) Seine Majestät der König von Bayern haben gnädigst genehmigt, daß den von der Beurtheilungskommission würdig befundenen Ausstellern, je nach dem Maße ihrer Auszeichnung, größere oder kleinere eiserne Denkmünzen verliehen werden, auch Sich ferner vorbehalten, besonders hervorragende Verdienste durch persönliche Auszeichnungen anzuerkennen.

Stuttgart, 13. Dezember 1853.

K. Centralstelle für Gewerbe und Handel. — Sautter.

G m ü n d. — Oberamts-Sparkasse.

Diejenigen, welche ihre am 1. Januar 1854 verfallenen Zinse zu erheben wünschen, können solche jederzeit in Empfang nehmen, außerdem werden dieselben zum Capital geschlagen und laufen als solches auch im Zinse.

Zugleich gebe ich den Stand der Casse auf den 1. Januar 1854 zur Kenntniß der Theilnehmenden.

Stand der Einzahlungen am 1. Januar 1853, nach Abzug des Cassa-Vorraths	24,279 fl. 41 fr.
Einzahlungen vom 1. Januar 1853 an	59,219 fl. 32 fr.

Gesamt-Einzahlungen —: 83,499 fl. 13 fr.

Röbler, Cassier.

Den 5. Januar 1854.

W e l z h e i m.
Auswanderungen.
 Nachbenannte Personen sind nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen ausgewandert, und zwar:
 1) nach Nord-Amerika:
 Friederike Bäßler, Witwe, mit 2 Kindern, und einem Enkel, von Rudersberg,

Michael Dgger, ledig, von Haselhof,
 Johann Gottfried Blessing, ledig, von Obersteinenberg,
 Johann Ernst Herrman Welzler, ledig, von Schillinghof,
 Johannes Dietrich, Bäcker, mit Frau und 2 Kindern, von Welzheim,
 Christian Bay, ledig, von

Adelstetten,
 Carl Friedrich Wilhelm Pleibel, ledig, von Lorch,
 Gottfried Bauer, ledig, von Ebni;
 2) nach Wien:
 Eva Katharina Fiechtner, ledig, von Welzheim.
 Den 4. Januar 1854.
 Königl. Oberamt. — Heinz.

G a i l d o r f.
Diebstahl-Anzeige.
 In der Nacht vom 21/22. Dez. v. J. wurde dem Krämer Peter Kall, von Gschwend, auf ausgezeichnete Weise folgendes entwendet:
 1 Stück weißbaumwollen Tuch von ca. 30—40 Ellen,
 1 Stück dto. von ca. 20 Ellen,

1 Stück blaugedruckten Cattun von ca. 15 Ellen,
4 Ellen graugedruckten Westenzug mit rothen Streifen und Blümchen,
1 Tabackspfeife mit Porcellainkopf, auf welchem ein Jagdstück gemalt ist,

1 1/2 Ellen Kosazib,
2 paar Winterschuhe und
12 fr. Geld.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 4. Januar 1854.

Königl. Oberamts-Gericht.
Weuter, Akt.

G m ü n d.

Fabrik-Verkauf.

Im Wege der Zwangs-Veräußerung wird

Dienstag den 10. Jan. d. J., von Vormittags 9 Uhr an dem Bäcker Heinrich Schurr in Oshwend, in der Hchthwirthschaft dahier, verschiedene Fabrik, bestehend in:



Bettgewand,
Leinwand,
Schrein-

werk, Zinn, Kupfer, Blech- und Eisen-Geschirr, Silberzeug, Fuhrgeschirr, darunter 1 Kasten-schlitten und sonstiger gemeiner Hausrath etc.,

gegen baare Bezahlung verkauft.
Den 2. Januar 1854.

Gemeinderath.
N. N. Rathschreiber
Bichler.

G m ü n d.

Zweiter und letzter Haus-Verkauf.

In der Gantmasse des Conditors Friedrich Hirschmann, wird Dienstag den 10. Januar 1854, Vormittags 11 Uhr,

dessen

3stodiges Wohnhaus auf dem Marktplatz neben Apotheker Doll's Relikten und dem Weg. Gericht.-Anschlag 3000 fl., Brd.-Verfch.-Anschlag 3000 fl., im öffentlichen Aufstreich zum **zweiten und letztenmal** auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht.
Den 30. Dezbr. 1853.

Rathschreiber.
Bichler.

W i s s g o l d i n g e n .

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird dem Johann Tränkle, Bauer von hier, am

Montag den 23. Januar 1854, Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause nach beschriebene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft:



ein 2stodiges Wohnhaus mit Scheuer und

Stall unter einem Dach, ein einstodiges Wasch- und Badhaus mit gewölbtem Keller;

W i e s e n :

3/8 Mrg. 41,9 Rthn., die See-Wiese,

5/8 Mrgn. 46,7 Rthn. in der Furchhalbe,

A e c k e r :

1 1/8 Mrgn. 3,1 Rthn. im Letten auch Aichelwaide genannt,

1 1/4 Mrgn. 19,5 Rthn. im oberen Berg, der Rechlacker,

1 Mrgn. 8,2 Rthn. im untern Berg, das Steigackerle,

5/8 Mrgn. 41,6 Rthn. in Dsang. Hiezu werden Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen

Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 22. Dezbr. 1853.

Gemeinderath.

G m ü n d.
Ein noch ganz neuer **brauner Ueberzieher** ist dem Verkaufer ausgesetzt. Bei Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Einen **Sesselschlitten** hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Es wünscht Jemand als **Mittler** zum **schwäbischen Werkur** sogleich einzutreten. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion.

G m ü n d.
Eine Person, welche im Kochen und allen übrigen Haushaltungs-Geschäften bewandert ist, wünschte sich bei einer soliden Familie, — wenn auch geringeren Lohnes — sogleich oder bis Lichtmess einen Dienst. Näheres bei der Redaktion.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Einen schönen einspännigen **Schlitten** hat zum ausleihen oder zu verkaufen

Georg Wezenmayer, Küfer auf dem kalten Markt.

Morgenden
Sonntag den 8. Januar
Vollmonds-
Kränzchen
in der **Sonne** zu Lorch.

Telegraphische Depeschen.

Paris. Die französische Regierung und der hiesige russische Gesandte haben Bottschaften aus Petersburg vom 20. Dezember erhalten. Kaiser Nikolaus hat das Protokoll und die Wiener Note vom 5. Dez. geradezu verworfen. Wenn die Konferenz die türkischen Vorschläge nach St. Petersburg schicken will, sollen sie dort entgegengenommen und geprüft werden, aber der Czar beharrt in seiner Ablehnung jeder Art von Dazwischenkunft Europas, in einer Frage, die keine Macht außer Russland und der Pforte etwas angehe.

Triest: 4. Janr. Nach Nachrichten aus Konstantinopel vom 27. fanden daselbst weitere fanatische Kundgebungen statt, jedoch wurde die Ruhe nicht gestört. (St. A.)

Eine Familie.

Novelle von Adelaide.

(Fortsetzung.)

Der alte Herr wandte den silberlockigen Kopf dem Eintretenden entgegen und musterte ihn mit seinen hellen Augen freundlichen Blickes, so daß es dem Mathias, der doch den Fuß mit Angst und Bangen über die Schwelle des Hauses gesetzt, ordentlich wohl ums Herz wurde. Es war ihm nicht anders zu Muthe als sollte er vor diesem Manne auf die Knie stürzen, die volle Wahrheit ihm entdecken, und um Gnade für seinen Vater bitten. Aber rasch sich wieder sammelnd, der Absicht gedenkend, die ihn hieher geführt, sagte er mit fester, entschlossener Stimme, mit einer Haltung, welche eher die eines Märtyrers, als jene eines gemeinen Verbrechers war:

„Ich komme, mich eines Diebstahls anzuklagen. Ich habe jene Tausend Gulden entwendet, welche der Maria Dörfel vor acht Tagen durch nächtlichen Einbruch gekommen sind!“

Der Richter erhob sich erstaunt und betrachtete den jungen Mann, der sich da mit solcher Ruhe eines so bedeutenden Verbrechens anklagte, aufmerksamem Blickes. Dann schüttelte er bedenklich den Kopf und murmelte halb vor sich hin:

„Seltsam — wir hätten da bald eine falsche Spur verfolgt!“

Sein Selbstgespräch rasch abbrechend, fragte er laut: „Wer seid Ihr?“

„Mein Name ist Mathias Dörfel, und ich bin der Sohn jener Frau, welche bestohlen wurde, bestohlen von ihrem eigenen Kinde!“

Das Staunen des Richters wuchs, Mathias fuhr aber fort:

„Es könnte geschehen, daß ein Unschuldiger in die böse Geschichte verwickelt würde, und durch meine That in Verdacht und Schmach käme. Mein Gewissen drückt mich aber schon satzsam um deswillen, was ich gethan, daß ich es nicht mit einer neuen Schuld belasten will. Wenn sie mich hören wollen, so will ich Ihnen mit wenigen Worten erzählen, was mich zu der That trieb. Ich war die Freude meiner Eltern bis zu dem Tage, da ich Soldat wurde, in ihren Gedanken bin ich es noch bis heute. Das erste Jahr, das ich im Regimente zubrachte, entging ich glücklich den vielfachen Verlockungen, welche eine große Stadt einem jungen, unerfahrenen Menschen bietet. Da gefellte sich plötzlich ein böser Geselle zu mir, und von dieser Stunde an war mein Schicksal bestiegelt. Er verleitete mich zum Trunke, zum Spiele, zu anderen Ausschweifungen, er borgte Geld von mir, und gab es mir nicht wieder. Durch dieses Leben wurde ich selbst in Nothwendigkeit gedrängt, Schulden machen zu müssen. Je höher diese anwuchsen, desto mehr sank mein Muth, mich den Eltern anzuvertrauen, Rettung und Verzeihung von ihnen zu ersehen. Ich wußte, daß ich die Freude, der Stolz ihres Alters war, wie konnte ich ihnen das Herz brechen? Der Gedanke an sie schredte mich inmitten meines wüsten Treibens, und um ihm zu entgehen, überbot ich mich an Tollheit. Mein Hauptgläubiger war ein Jude, welcher mich immer härter zu drängen anfang. Seitdem er in Erfahrung gebracht, daß meine Eltern wohlhabend wären, kaufte er allen übrigen Gläubigern ihre Rechte ab, und hatte mich nun ausschließlich in den Händen. Um seinen manausgesetzt mit Drohungen verbundenen Mahnungen zu entgehen, um wenigstens auf eine kurze Frist zur Ruhe zu kommen, erbat ich mir einen Urlaub. Aber der Jude folgte mir hierher, vor vierzehn Tagen näherte er sich mir und erklärte, meine Eltern mit Allem bekannt machen, von ihnen die Bezahlung meiner Schulden erzwingen zu wollen. Ich war in einer entsetzlichen Lage, meine Eltern sollten mit einem Male aus ihrem Glückstraume wie in einen Abgrund geschleudert werden! Das durfte nicht geschehen. Nicht wissend, was ich eigentlich thun wollte, um meinen Dränger zu befriedigen, erbettelte ich mir von ihm eine letzte acht tägige Frist. Binnen acht Tagen mußte er gezahlt werden, oder meine Eltern wußten Alles. Da erfuhr ich durch einen Zufall, daß meine Mutter tausend Gulden erspart hatte — diese tausend Gulden konnten mich retten — meine Mutter, dachte ich, wird ihren Verlust leichter verschmerzen, als den eines gut

geglaubten und plötzlich als bodenlos schlecht befundenen Sohnes. Ich streckte meine Hand nach dem Güte meiner Mutter aus — ich wurde ein Dieb!" —

Der Richter ließ sein Auge voll Theilnahme und Mitleid lange auf dem jungen Manne ruhen, und sagte dann mild:

„Ihr dauert mich, junger Mensch, aber Ihr habt Euch selbst durch Euer aufrichtiges Geständniß den besten Dienst erwiesen; dieses, wie der jugendliche Leichtsin, welcher Euch immer tiefer und tiefer, von der Verirrung zum Verbrechen riß, sie werden beide als Milderungsgründe für Euch vor dem Gerichte sprechen. Es thut mir auch leid, daß ich Euch unter solchen Umständen nicht mehr von hier fortgehen lassen kann, sondern die vorläufige Untersuchungshaft über Euch verhängen muß.

(Fortsetzung folgt.)

In Folge Vereinbarung der württemb. und bad. Regierung können zwischen den württ. Stationen Heilbronn, Bruchsal, Bretten, Mühlacker, Ludwigsburg, Stuttgart, Cannstatt, Eßlingen, Plochingen, Göppingen, Süssen, Ulm, Wiberach, Ravensburg und Friedrichshafen und den badischen Güterstationen Basel, Hallingen, Freiburg, Dinglingen, Lahr, Offenburg, Kehl, Baden, Karlsruhe, Bruchsal, Heidelberg und Mannheim, Frachtgüter in ganzer Fracht und mit demselben Frachtbrief unmittelbar versendet werden.

Stuttgart, 29. Dezbr. (W.G.) Aus Amerika sind in letzter Zeit auch in unsere Gegend ziemlich bedeutende Mehlsendungen gekommen, die wenigstens ein weiteres Steigen der Fruchtpreise hindern werden.

Stuttgart, 7. Jan. (W.G.) Die Flucht des Rechtskonsulenten, früheren Gemeinderaths Jordan macht hier großes Aufsehen, um so mehr, als derselbe nicht nur für reich galt, sondern auch eine Frau aus einer der reichsten und angesehensten israelitischen Familien des Landes hatte. Bereits hat das königliche Stadgericht einen Steckbrief gegen denselben erlassen, weil er sich der Erziehung einer über ihn verhängten 14tägigen Festungsarreststrafe durch die Flucht entzogen hat. Er ist der erste und bis jetzt einzige israelitische Gemeinderath der Residenzstadt.

Stuttgart, 4. Janr. Die nördlichen und westlichen Posten haben sich abermals verspätet. Dagegen ist das richtige Eintreffen der ausgburger Post merkwürdig, welche unsere rauhe Alb zu passieren hat. Dieser Bahn hatte man früher das übelste Prognostikon gestellt, während gerade sie noch nie eine Unterbrechung erlitt, wiewohl dort oft höchst bedeutende Schneemassen fallen.

Ulm. Alle Mittheilungen über das Ketten von Möbel und Effekten bei dem stattgehabten Brande sind im höchsten Grade befriedigend und machen unserer Feuerwehr alle Ehre. In 15 Gebäuden, welche zumal mehr oder weniger bedroht waren und deshalb theilweise geräumt wurden, sind die Abmängel oder Verwechslungen kaum nennenswerth; in einem Haus, das ganz geräumt wurde, fehlte beim Wiedereinträumen von den zu 6000 fl. versicherten Möbeln und Effekten auch nicht das geringste. Der Werth, den die Flammen in wenigen Stunden zerstörten, ist noch nicht genau ermittelt, wird aber voraussichtlich die Summe von 80,000 fl. nicht übersteigen. Von Waaren wurden vernichtet 600 Ctr. Kaffee, 50 Ballen Reis, 12 Centner Del, 800 Maas Spiritus, verschiedene Colli Südfrüchte, Cigarren ic., zusammen im Werth von etwa 25,000 fl. Das Mobiliar sämmtlicher Hausbewohner, von dem kaum für 1000 fl. gerettet wurde, ist bei der württ. Versicherungsanstalt mit 16,000 fl. versichert, wozu noch die unversicherte Einrichtung der Bureauz zu rechnen ist. Das Gebäude war mit dem Ladshoppen zu 22,500 fl. in der Brandversicherung, hatte aber wohl einen Werth von 30,000 bis 35,000 fl. Von den verbrannten Waaren sind nur für 10,000 fl. versichert; der übrige Verlust trifft Mitglieder des hiesigen Handelsstandes in Posten bis zu 5000 fl.

Ulm, 4. Janr. Der durch den Brand des Zollgebäudes an Baulichkeiten, Mobilien, Waaren, baarem und Papiergeld erlittene Schaden soll sich nahe an eine halbe Million belaufen. Am unangenehmsten ist jedoch die Vernichtung der Zoll- und Hallregister, die viele Mißstände im Gefolg haben wird.

Ludwigsb. 3. Jan. Gestern blieben auf der Ludwigsbahn nicht weniger als 4 Züge im Schnee stecken; heute scheint indessen die Bahn wieder frei zu sein.

Berlin, 2. Januar. Der Generalleutnant Prinz August von Württemberg (zweiter Sohn des Prinzen Paul) hat heute eine zweimonatliche Urlaubsreise nach St. Petersburg angetreten. Politische Zwecke von preussischer Seite liegen dieser Reise nicht zu Grunde. Der Prinz, bekanntlich der jüngste Bruder der Frau Großfürstin Helena, Wittve des verewigten Großfürsten Michael, folgt einer Einladung von Seiten seiner kaiserlichen Verwandten. (A. M. Z.)

Berlin, 3. Janr. Aus sonst sehr zuverlässiger Quelle geht uns so eben die wichtige Mittheilung zu, daß seit kurzem zwischen Preußen, Schweden und Dänemark Verhandlungen darüber im Gang sind für den Fall des wirklichen Ausbruchs eines Seekriegs eine gemeinsame Erklärung über die Rechte der neutralen Flagge zu erlassen. Ebenso glaubwürdigen Versicherungen zufolge hat die kaiserl. österreichische Regierung in Bezug auf den oberrheinischen Kirchenstreit neuerdings an das Karlsruher Cabinet eine Note gerichtet, worin in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem bekannten Artikel der österreichischen Correspondenz erklärt wird: im Interesse der inneren Ruhe Deutschlands sollte der Conflict in Baden nicht länger andauern, und man lege deshalb der badischen Regierung die Mahnung ans Herz ihrerseits durch rechtzeitiges Einlenken zur Beseitigung desselben beizutragen. (A. M. Z.)

Wien, 1. Janr. Die Gesandten der Pforte haben den Vorschlag gemacht, die Bedingung aufzustellen, daß die Donaufürstenthümer geräumt werden sollen, sobald der Kongreß sich konstituiert habe. Reschid Pascha habe dagegen die Eröffnung gemacht, daß der Sultan in dieser Beziehung nicht mehr thun könne, als eine einmonatliche Frist zur Räumung der Fürstenthümer zu bewilligen, jedenfalls könne aber die Pforte vor erfolgter Räumung nicht in direkte Unterhandlungen mit Rußland treten. — Die russischen Siege in Asien haben nach Konstantinopler Briefen einen so demokratisirenden Einfluß auf die dortigen türkischen Heerhaufen geübt, daß die Irregulären und Redis in Scharen davon laufen. — Wie der „Lloyd“ aus Konstantinopel schreibt, hat der dortige französische Gesandte General Baraguay d'Hilliers zur Dämpfung des kriegerischen Elementes wesentlich durch seine Erklärung beigetragen, daß er nach genauer Erhebung die Balkanarmee für viel zu schwach halte, um der russischen Armee für die Länge der Zeit zu widerstehen. Der Umstand, daß Omer Pascha, trotz der im Angesichte der Welt ausgesprochenen Absicht, die Donaufürstenthümer zu besetzen, und ungeachtet vielfacher Anstrengungen noch nicht weiter gekommen sei, als bis nach Kalafat, dient zur Begründung dieser Ansichten. Im Lager bei Kalafat haben Noth und Krankheit unter Menschen und Thieren ihren bleibenden Aufenthalt genommen. Ein ganz glaubwürdiger Augenzeuge meldet, daß höchstens ein Drittel der Lagermannschaft gesund sei. (E. A.)

Wien. Es wird aus bester Quelle versichert, daß die Einfahrt der Flotten ins schwarze Meer wahrscheinlich gar nicht stattfinden werde. (A. M. Z.)

Paris, 1. Jan. Statt der üblichen Neujahrsgeschenke haben die Bäcker beifolgend 100,000 viersündige Laibe Brods erster Qualität an die Armen vertheilen zu lassen. Die gleiche Bescheerung hat die Verwaltung der Nordbahn, auf Antrag ihres Vorstands, des Barons James v. Rothschild, den Armen der von dieser Linie berührten Drißchaften zugebracht. (A. M. Z.)

Orientalische Angelegenheiten.

Eine telegraphische Depesche aus Konstantinopel vom 22. Dez. Abends 6 Uhr meldet: Die Note der vier Mächte ist von der Pforte angenommen. Waffenstillstand, Räumung der Donaufürstenthümer, Congreß in einer neutralen Stadt, Revision der Tractate, nöthige Reform und Verbesserung im Zustande der Christen sind beantragt. Gestern Abends hat der Sultan englische und französische Kriegsdampfer und Landungstruppen nach Konstantinopel berufen. Die Nacht und der folgende Tag verfloßen ganz ruhig; 400 Costas sind verhaftet. Der Sultan bestätigt den Erben aus freiem Antrieb alle bisherigen Rechte, und Serbien wird anheimgestellt das Protectorat aller Mächte anzusprechen. Das würde Rußland schon allein bestimmen, den Krieg fortzusetzen. (A. M. Z.)

Gmünd, den 4. Januar 1854. — Preis per Eimri:

Kernen	3 fl. 10 fr.	3 fl. 8 fr.	3 fl. 6 fr.
Gerste	2 fl. 21 fr.	2 fl. 12 fr.	— fl. — fr.
Haber	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mittelpreis per Eimri	3 fl. 8 fr.	Gesamt-Erlös	1728 fl. 45 fr.

Schranken-Inspector Weidmann.